



33. Bundes-Kaninchenchau

des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
16.-17. Dezember 2017 in Leipzig, Messehallen
Ausrichter: Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.



33. Bundes-Kaninchenchau
Leipzig • 16.-17. Dezember 2017

Ausstellungsordnung Herdbuchabteilung für Normalhaar- Haarstruktur-, Kurzhaar- und Fuchskaninchen

Maßgebend sind hier die Bestimmungen des ZDRK für die Bundesschauen, die der AAB und die von der Ausstellungsleitung zusätzlich herausgegeben wurden.

Für das Herdbuch ist weiter zu beachten: Es können alle anerkannten Rassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden.

Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm I (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 - 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:

Schauklasse 1: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1a: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsin. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1b: Bestehend aus dem Stammvater mit 7 Nachkommen von einer Häsin aus einem Wurf.

Schauklasse 2: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.

Schauklasse 2a: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsin stammen.

Schauklasse 2b: Bestehend aus 8 Wurfgeschwistern von einer Häsin aus einem Wurf.

Schauklasse 3: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mit ausgestelltem Vatertier stammen!

Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen. Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm I, und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Deutscher Herdbuch-Rassemeister“ vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Punkte inkl. Körnote erreicht werden.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1,1a und 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwistern. 2x2 können auch hier nicht als Sammlung ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tiere, wie bei den 4 Tieren in der allgemeinen Klasse.

Schauklasse 6: Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

Meldeschluss ist der 01. November 2017.

Anmeldungen sind an Wolfgang Wüst, Wilhelm-Leuschner-Str. 4, 50226 Frechen, per Post zu senden. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Meldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierversaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

Der Tierversauf in der Herdbuch-Abteilung unterliegt der Ausstellungsleitung.

Die Ausstellungsleitung